

München, 03. August 2015

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 Erwerb eigener Aktien – 64. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 02. August 2015 wurden insgesamt Stück 723.814 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben. Dessen Rückkaufbeginn wurde gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 mit Bekanntmachung vom 12. Mai 2014 für den 12. Mai 2014 und dessen Fortführung auf Basis der von der Hauptversammlung am 27. Januar 2015 beschlossenen Ermächtigungen mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2015 für den 29. Januar 2015 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 02. August 2015 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück 35.296.066 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

München, 03. August 2015

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand